

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/042/20

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Flächennutzungsplan

Erstellungsdatum: 12.08.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.10.2020	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
03.11.2020	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
10.11.2020	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
03.12.2020	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
den Entwurf zum Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung gemäß
Anlagen, zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Beteiligungsphase gemäß §§ 3 (2)
und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Grimm, Rainer	gez. Grimm 06.10.2020
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport 3.1 Bauverwaltung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Welterbe Ortsbürgermeister Bad Suderode Ortsbürgermeister Stadt Gernrode	gez. Frommert 9/10/2020 i.V. gez. Gennari 07.10.20 gez. Gerd Adler gez. M. Kaßebaum 16.10.20
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe	gez. Th. Malnati 8-10-2020
Oberbürgermeister	Frank Ruch	i.A. gez. Th. Malnati 19-10-2020

Sachverhalt:

Da der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Kernstadt Quedlinburg seit 1998 rechtswirksam und damit nicht mehr zeitgemäß ist, fasste der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg am 03.03.2016 den Überarbeitungs- und Aktualisierungsbeschluss über den FNP. Auch waren die FNP der Ortschaften Stadt Gernrode und Bad Suderode mit dem der Kernstadt in einem das gesamte Gemeindegebiet umfassenden Plan zusammen zu bringen.

Am 25.10.2016 folgte der Beschluss über den mittlerweile erstellten Vorentwurf und dessen Auslegung, die vom 12.12.2016 bis zum 27.01.2017 stattfand; parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Im Ergebnis der Beteiligungsphase war festzustellen, dass die massivsten Bedenken gegen die Planung seitens der Raumplanungsbehörden bezüglich des Ausmaßes der dargestellten Wohnbauflächen erhoben wurden. Es wurde die Erstellung einer Wohnbauflächenbedarfsanalyse nötig, mit deren Erstellung das Büro infraplan beauftragt wurde, das zusammen mit dem Büro Stadt + Dorf bereits mit der Gesamtmaßnahme der FNP-Erstellung betraut war. Die Erarbeitung der Analyse erwies sich als sehr zeitaufwändig; z. B. musste eine Erhebung zu den vorhandenen Freizeitwohnungen durchgeführt werden und es kam zu mehreren Interaktionen mit den Raumordnungsbehörden. Schließlich konnte am 12.12.2019 die Endfassung der Analyse, mit der die Behörden einverstanden waren, vorgelegt werden.

In der Folgezeit wurden die Wohnbauflächenbedarfsanalyse und weitere aktuelle Änderungen und Korrekturen in den Plan eingearbeitet, der nunmehr in der Entwurfsfassung vorliegt. Durch den mit der heutigen Vorlage angestrebten Beschluss soll der Weg für das weitere Bauleitplanungsverfahren, der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, freigemacht werden.

Aufgrund des Umfangs der Anlagen wird auf eine Darreichung in Papierform verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	

Anlagen:

Anlage 1a: Planzeichnung nördlicher Teil

Anlage 1b: Planzeichnung südlicher Teil

Anlage 1c: Planzeichnung bebauter Teil 1

Anlage 1d: Planzeichnung bebauter Teil 2

Anlage 1e: Planzeichnung bebauter Teil 3

Anlage 1f: Planzeichnung Planzeichenerklärung

Anlage 1g: Planzeichnung Beikarten

Anlage 2a: Begründung Teil 1

Anlage 2b: Begründung Teil 2: Umweltbericht

Anlage 2c: Anhang zur Begründung

Anlage 2d: Anlage zur Begründung: Bedarfsermittlung für Wohnbauflächen der EG
Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortsteilen Stadt Gernrode und Bad Suderode